



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 9. März 2023, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.02.2023	
2.	Bauanträge	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 427/2, Festungstraße 25 a,b,c, Gem. Bad Königshofen	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau und Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus, Errichtung von Dachgauben und eines Balkons, Fl.Nr. 190, Schottstr. 19, Gem. Bad Königshofen	
2.3.	Antrag auf Nutzungsänderung: Umbau des Ladens im EG zur Wohnung, Fl.Nr. 177, Martin-Reinhard-Str. 22, Gem. Bad Königshofen	
2.4.	Antrag auf Tektur: Neubau eines Grünabfallplatzes, Fl.Nr. 2460, Breitwiesen, Gem. Bad Königshofen	
3.	19. Änderung des Flächennutzungsplans - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Feststellungsbeschluss	
4.	2. Änderung des Bebauungsplans "Nord" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Satzungsbeschluss	
5.	Auftragsvergaben	
5.1.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Zimmererarbeiten Steildach	
5.2.	Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Aluminiumfenster - Haustüren - Beschattungsanlagen	
5.3.	Ehem. Haus Sankt Michael - Gebäudeschadstoffuntersuchung	
5.4.	Ehem. Haus Sankt Michael - Baugrunduntersuchung	
5.5.	Mittelschule - Baugrunduntersuchung	
6.	Bürgerversammlungen Aub und Kernstadt	
7.	nichtöffentliche Entscheidungen	
7.1.	Bekanntgabe nichtöffentliche Entscheidung - Bestellung Feldgeschworener	

8. Informationen
- 8.1. Information zum Kommunikationskonzeptes der Stadt Bad Königshofen

**ANWESEND**

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
<b>Mitglieder des Stadtrats</b>		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Erscheint um 19.03 Uhr zur Sitzung.
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	Erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	
<b>Ortssprecher</b>		
Michael Ebner		
<b>Entschuldigt sind</b>		
Thomas Fischer	Stadtrat	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
<b>Verwaltung</b>		
Elisa Sperl	GL	
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	20:05 Uhr	

## Öffentlicher Teil:

### 1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.02.2023

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 09.02.2023 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

#### Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

### 2. Bauanträge

#### 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 427/2, Festungsstraße 25 a,b,c, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach §34 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück schließt auf der Rückseite an die Juliuspromenade und dem Altstadtensemble an.

Der Antragsteller plant den Neubau von einem Mehrfamilienhaus auf dem rückgewandten Grundstück der Festungsstraße 25. Geplant sind zwei Mehrfamilienhäuser mit 2 Vollgeschossen und jeweils 3 Wohneinheiten.

Nach § 34 BauGB Abs. 1 fügt sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es wurde für dieses Grundstück bereits ein Vorbescheid mit zwei Einfamilienhäusern sowie einem Bungalow eingereicht. Auch wurde ein Bauantrag auf ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten gestellt, dieser wurde jedoch zurückgezogen.

Ein Erschließungsvertrag ist bereits im Zuge vom ersten Antrag auf Vorbescheid geschlossen worden.

Der Stellplatznachweis ist erbracht. Das Dachwasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

#### 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau und Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus, Errichtung von Dachgauben und eines Balkons, Fl.Nr. 190, Schottstr. 19, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Bereich der Gestaltungssatzung, der Erhaltungssatzung und dem 5 Sanierungsabschnitt im Sanierungsgebiet. Außerdem stellt die Scheune ein Einzeldenkmal dar im Sinne vom Bayerischen Denkmalschutzgesetz.

Die Antragsteller planen den Ausbau der Scheune zu Wohnzwecken im Obergeschoss und Dachgeschoss. Hierzu sind Gauben auf den Seiten nach Süden, Westen und Norden geplant. Nötig sind hierbei auch Wandeinschnitte für neue Fenster und die neue Eingangstür.

Aufgrund des doch sehr großen Eingriffes in der Struktur und Ansicht des Gebäudes fanden bereits erste Vor-Ort Termine zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt im Oktober 2022 statt. Die zuständigen Behörden wurden nochmals bei den aktuell eingereichten Antragsunterlagen beteiligt und diverse Änderungen vorgenommen.

Die Natursteinfassade im Erdgeschoss wird Instandsetzungsarbeiten unterzogen und soll sichtbar bleiben. In den oberen Geschossen ist in der Süd- und Westansicht ein Klinkermauerwerk sichtbar. Der Aufwand dieses Mauerwerk zu erhalten gestaltet sich nach Rücksprache mit Fachleuten aufwendig. Daher ist nach Rücksprache auch eine Putzfassade denkbar, die analog zur Hofseite umgesetzt wird. Diese Ausführung entspricht auch der Gestaltungssatzung.

Für den geplanten Umbau zur Schaffung vom Wohnraum sind dennoch einige Befreiungen von der Gestaltungssatzung notwendig.

#### Gauben - Festsetzung § 5 Abs. 3 Buchst. a) Gestaltungssatzung:

Die Westseite erhält eine Einzelgaube, die Südseite erhält 3 Gauben, seitlich jeweils eine kleinere Gaube und mittig eine etwas breitere Gaube. Die Gauben wurden wie mit LfD und Landratsamt vor Ort am 27.10.2022 besprochen und aufgeteilt. Für die Nordseite, der straßenabgewandten Seite, ist eine große Gaube geplant. Die Gauben werden zu Belichtung der Wohnräume benötigt. Die Anordnung und Aufteilung orientiert sich an den innenliegenden Wohnraumaufteilung und Nutzung.

#### Rollläden - Festsetzung § 10 Gestaltungssatzung:

Die Rollladenkästen werden als Unterputzvariante ausgeführt. Die Rollläden dienen der nötigen Verschattung und als Sichtschutz.

Fenster mit Sprossen - Festsetzung § 5 Abs. 3 Buchst. a) Gestaltungssatzung:

Die Sprosseneinteilung von Fenstern soll sich nach überkommenen Vorbildern orientieren. Aufgrund der Scheune sind Sprossen nicht üblich und daher auch nicht gefordert vom LfD.

Balkon - Festsetzung § 7 Abs. 5 Gestaltungssatzung:

Balkone entsprechen nicht der überkommenen Bauweise in der Altstadt. Aufgrund der Nutzung des Innenhofes und der Wohnqualität ist der Balkon auf der Rückseite geplant. Der Bereich ist zum Teil einsehbar.

Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Beschluss:

Gauben - Festsetzung § 5 Abs. 3 Buchst. a) Gestaltungssatzung:

Von dieser Festsetzung wird befreit – es werden Gauben errichtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Rollläden - Festsetzung § 10 Gestaltungssatzung:

Von dieser Festsetzung wird befreit – Rollläden werden eingebaut mit überputzen Kästen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Fenster mit Sprossen - Festsetzung § 5 Abs. 3 Buchst. a) Gestaltungssatzung:

Von dieser Festsetzung wird befreit – die Fenster erhalten keine Sprossen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Balkon - Festsetzung § 7 Abs. 5 Gestaltungssatzung:

Von dieser Festsetzung wird befreit – es wird auf der Seite im Innenhof ein Balkon errichtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

2.3. Antrag auf Nutzungsänderung: Umbau des Ladens im EG zur Wohnung, Fl.Nr. 177, Martin-Reinhard-Str. 22, Gem. Bad Königshofen

Das Gebäude liegt im denkmalgeschützten Ensemble, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im 5. Sanierungsabschnitt der Altstadtsanierung. Es handelt sich um ein MI-Gebiet.

Der Antragsteller plant die Umnutzung eines Ladens im Erdgeschoss zu Wohnräumen.

Der Stellplatzschlüssel sieht für die Nutzung einer Wohneinheit einen geringeren Bedarf vor als für den Laden zuvor. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

2.4. Antrag auf Tektur: Neubau eines Grünabfallplatzes, Fl.Nr. 2460, Breitwiesen, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauantrag wurde in der Sitzung vom 18.12.2019 vom Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Verkehr behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zum Versetzen der Betonbausteine wurde im Zuge der Baumaßnahme eine rechtwinklige Anordnung der Stellwände ausgeführt. Hierbei wurde auch die Versickerungsmulde um 90° gedreht um eine bessere Ausnutzung der Restfläche zu erlangen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB,

## Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis 25.05.2022, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.04.2022 durch ortübliche Veröffentlichung.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung, wurde in der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 01.12.2022, einschließlich Begründung, lag in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 08.02.2023 öffentlich zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadt Bad Königshofen i. Gr. aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 23.12.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Gr. zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 10.02.2023 gebeten.

In dieser Zeit gingen beim Planungsbüro Metzger freie Architekten, Schillerstraße 17 in 71638 Ludwigsburg, 19 Stellungnahmen ein, 21 der angeschriebenen 40 Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

15 Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände erhoben bzw. ihr Einverständnis geäußert oder sehen ihre Belange als nicht betroffen.

4 Träger öffentlicher Belange haben Hinweise geäußert.

**Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorgetragen:**

### **1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Zusammenfassung Stellungnahme:

Zum oben genannten Vorhaben nimmt das AELF NES wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben werden keine Einwände erhoben.

Eine zukünftige Entwicklungsfähigkeit der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe soll gewährleistet werden. Die Betriebe müssen sich in Struktur und Größe verändern können. Dazu gehört auch, dass die Befahrbarkeit der Flurwege mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen sichergestellt sein muss.

Auf die von den landwirtschaftlichen Hofstellen und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen einwirkenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch), ausgelöst durch betriebsübliche landwirtschaftliche Nutzungen (zu allen Tages - und Nachtzeiten) wird hingewiesen. Diese sind ortsüblich, zumutbar und zu dulden, sofern sie nicht über das gemäß den einschlägigen öffentlichen Regelungen (z. B. BImSchG) zulässige und zugrunde gelegten Maß hinausgehen.

Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

### **2. Deutsche Telekom Technik GmbH**

Schreiben vom 10.01.2023

*FRef PTI 14, Roland Sachs*

0931/33-6687

08.02.2023

*Bad Königshofen i.Grabfeld*

*19. Änderung des Flächennutzungsplanes und*

*2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ für die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2, Gemarkung Bad Königshofen i.Grabfeld*

*Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank für die Information zur o. g. Maßnahme.*

*Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.*

*Zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ für die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2, Gemarkung Bad Königshofen i.Grabfeld, nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens (siehe beigefügten Bestandsplan).*

*Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.*

*Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.*

*Diese Telekommunikationslinien sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen.*

*Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.*

*Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.*

*Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*i. A. i. A. Roland Sachs Barbara Zwirlein*

*Anlagen:*

1 x Bestandsplan

Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Telekommunikationslinien liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Der Bestandsplan wird nicht an Dritte weitergegeben.

Auf die Telekommunikationslinien wird grundsätzlich Rücksicht genommen und ggf. geschützt bei Baumpflanzungen wird das „Merkplatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, beachtet.

**Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

### **3. Landratsamt Rhön-Grabfeld Untere Bauaufsichtsbehörde**

*Vollzug baurechtlicher Vorschriften;*

*Bauleitplanverfahren 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bad Königshofen i. Gr. (Sondergebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord“),*

*Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zum Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2022 nimmt das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Sachgebiet 4.1 Baurecht wie folgt Stellung:*

*Bei der Ausweisung/Erweiterung von Einzelhandelsflächen ist auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken besonderes Augenmerk zu legen.*

*Plan:*

*Dargestellt ist ein SO mit der Erläuterung auf dem Plan „Sondergebiet gemäß § 8 BauNVO“. § 8 BauNVO bezieht sich auf Gewerbegebiete. Hier ist ein Sondergebiet für „großflächigen Lebensmitteleinzelhandel“ (§ 11 BauNVO) vorgesehen. Die Erläuterung sollte entsprechend geändert werden.*

*Punkt 1.1:*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord“ wird nicht erweitert, sondern lediglich die Art der baulichen Nutzung geändert.*

*Ansonsten besteht grundsätzlich Einverständnis.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Albert*

*Regierungsamtfrau*

Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Flächennutzungsplan wird § 8 Baunutzungsverordnung in § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) geändert.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan steht unter Punkt 1.1:

Ziel und Zweck der Planung ist die „Vergrößerung des bestehenden Sondergebietes für Großflächen Einzelhandel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord“ wird nicht erweitert, sondern lediglich die Art der baulichen Nutzung geändert.

### **Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Änderungen im Flächennutzungsplan von § 8 in § 11 BauNVO sowie die Änderung des Textes in der Begründung unter Punkt 1.1 wird vorgenommen. Es wird folgender Satz ergänzt: „Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord“ wird nicht erweitert, sondern lediglich die Art der baulichen Nutzung geändert.“

### **Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

#### **4. Bayern Werk Netz GmbH**

*Stadt Bad Königshofen*

*19. Änderung des Flächennutzungsplanes*

*Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

*Zu Ihrem E-Mail vom 10.01.2023, Ihr Zeichen: Claudia Stöffler*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes.*

*Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich keine 20-kV-Leitungen*

*der Bayernwerk Netz GmbH. Unsere im Geltungsbereich verlaufenden Niederspannungskabel haben wir zu Ihrer Information im beigefügten Lageplan farblich dargestellt.*

*Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Spartenauskunftsplan übernehmen wir keine*

*Gewähr. Der Schutzzonenbereich unserer Versorgungsleitungen beträgt 1,0 m beiderseits*

*der Leitungsachse.*

*Gegen die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes bestehen seitens der*

*Bayernwerk Netz GmbH keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und*

*der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt wird.*

*Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bauungs- und Flächennutzungsplänen.*

*Freundliche Grüße*

*Bayernwerk Netz GmbH*

Hinweise:

Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb werden nicht beeinträchtigt. Sollten Berührungspunkte auftreten wird Bayernwerk Netz GmbH rechtzeitig benachrichtigt.

### **Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

### **AUFLISTUNG WEITERER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr **Einverständnis** mit der 19. Änderung des Flächenbaunutzungsplan geäußert **oder Ihre Belange als nicht betroffen** gesehen.

Amt für Ländliche Entwicklung

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Naturschutzbehörde

PLEdoc GmbH

Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern

Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Staatliches Bauamt Schweinfurt

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern

Vodafone Kabel Deutschland

IHK Würzburg-Schweinfurt

Landratsamt Rhön-Grabfeld Wasserrechtsverwaltung

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Naturschutzbehörde

Regierung von Unterfranken Städtebau

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung **keine Stellungnahme** abgegeben:

Bayerischer Bauernverband

Landratsamt für Denkmalpflege

Kurbetriebs GmbH - Sachkundige Person für Heilquellenschutz

Gemeinde Aubstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Großebstadt Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale

Gemeinde Trappstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Herbstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Sulzdorf a. d. L. Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Sulzfeld Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Immissionsschutzbehörde

Landratsamt Rhön Grabfeld Technisches Bauamt

Landratsamt Rhön Grabfeld Kreisbrandrat

IHK Würzburg-Schweinfurt

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Straßenverkehrsbehörde

Landratsamt Rhön Grabfeld Staatliches Abfall- und Bodenrecht  
 Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld Kommunale Abfallwirtschaft  
 Regierung von Unterfranken Höhere Naturschutzbehörde  
 Stadt Bad Königshofen Tiefbauverwaltung Kläranlage  
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
 Bayerische Rhöngas GmbH

Beschluss:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen im Grabfeld mit Begründung und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse gebilligt und festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

4. 2. Änderung des Bebauungsplans "Nord" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat in der Sitzung am 10.06.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nord“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis 25.05.2022, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.04.2022 durch ortübliche Veröffentlichung.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung, wurde in der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 01.12.2022, einschließlich Begründung, lag in der Zeit vom 09.01.2023 bis 08.02.2023 öffentlich zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadt Bad Königshofen

i. Gr. aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 23.12.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Gr. zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 10.02.2023 gebeten.

In dieser Zeit gingen beim Planungsbüro Metzger freie Architekten, Schillerstraße 17 in 71638 Ludwigsburg, 19 Stellungnahmen ein, 21 der angeschriebenen 40 Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

15 Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände erhoben bzw. ihr Einverständnis geäußert oder sehen ihre Belange als nicht betroffen.

4 Träger öffentlicher Belange haben Hinweise geäußert.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgetragen:

#### **1. Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Straßenverkehrsbehörde**

*In o.g. Angelegenheit teilen wir mit, dass insbesondere im Hinblick auf linksabbiegende Kfz auf der Aubstädter Straße davon ausgegangen wird, dass die Einbeziehung der einschlägigen straßenbaulichen Planungshilfen, insbesondere der RAS 06, erfolgt ist bzw. sehen diese als geboten an, da sich mitunter in der Folge aufdrängende straßenbauliche Maßnahmen ggf. im Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen sind.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Sebastian Roth*

*Verkehrswesen (3.3)*

**Landratsamt Rhön-Grabfeld**

*Außenstelle Siemensstraße 10*

*97616 Bad Neustadt a.d.Saale*

**Telefon** 09771 94-660

**E-Mail** [sebastian.roth@rhoen-grabfeld.de](mailto:sebastian.roth@rhoen-grabfeld.de)

**Internet** [www.rhoen-grabfeld.de](http://www.rhoen-grabfeld.de)



Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, da der Edeka Markt nicht neu angesiedelt wird, ist davon auszugehen, dass der etwas größere Kundenverkehr von den bestehenden Verkehrsanlagen problemlos aufgenommen und bewältigt wird.

**Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

## **2. Deutsche Telekom Technik GmbH**

*Schreiben vom 10.01.2023*

*FRef PTI 14, Roland Sachs*

*0931/33-6687*

*08.02.2023*

*Bad Königshofen i.Grabfeld*

*19. Änderung des Flächennutzungsplanes und*

*2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ für die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2, Gemarkung Bad Königshofen i.Grabfeld*

*Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank für die Information zur o. g. Maßnahme.*

*Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.*

*Zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“ für die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2, Gemarkung Bad Königshofen i.Grabfeld, nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens (siehe beigefügten Bestandsplan).*

*Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.*

*Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.*

*Diese Telekommunikationslinien sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen.*

*Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.*

*Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.*

*Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*i. A. i. A. Roland Sachs Barbara Zwirlein*

*Anlagen:*

*1 x Bestandsplan*

*Hinweise:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Telekommunikationslinien liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Der Bestandsplan wird nicht an Dritte weitergegeben.*

*Auf die Telekommunikationslinien wird grundsätzlich Rücksicht genommen und ggf. geschützt. Bei Baumpflanzungen wird das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, beachtet.*

**Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

### **3. Landratsamt Rhön-Grabfeld Untere Bauaufsichtsbehörde**

*Vollzug baurechtlicher Vorschriften;*

*Bauleitplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplans „Nord“ der Stadt Bad Königshofen i. Gr.,*

*Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Nord“ nimmt das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Sachgebiet 4.1 Baurecht wie folgt Stellung:*

*Bei der Ausweisung/Erweiterung von Einzelhandelsflächen ist auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken besonderes Augenmerk zu legen.*

*Redaktionelle Hinweise:*

*Im ursprünglichen Bebauungsplan „Nord“ ist der südliche Teil des Geltungsbereichs als Mischgebiet dargestellt. Die tatsächliche Nutzung entspricht eher einem Gewerbegebiet. Insgesamt ist der Bebauungsplan „Nord“ überholt. Eine förmliche Anpassung ist bisher nicht erfolgt.*

*Plan:*

*Die Legende bezüglich der „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans“ sollte dringend angepasst werden die dargestellte Grenze zeigt die die Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans, aber nicht die Grenze des Bebauungsplans an sich.*

*Text:*

*Die 1. Änderung ist nach unseren Unterlagen seit 10.10.1996 (Bekanntmachung) rechtskräftig.*

*Ansonsten besteht grundsätzlich Einverständnis.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Albert*

*Regierungsamtfrau*

Hinweise:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu redaktionelle Hinweise: Nach dem 1. Absatz der Stellungnahme sollte der ursprüngliche Bebauungsplan Nord überholt sein und angepasst werden. Dies muss der Stadtrat von Bad Königshofen veranlassen.

Der Geltungsbereich wird präzisiert und gilt nur für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“. Dies wird in der Legende des Bebauungsplans geändert.

#### **Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich wird präzisiert und gilt nur für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“. Hierzu wird die Legende des Bebauungsplans geändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

#### **4. Bayern Werk Netz GmbH**

*Stadt Bad Königshofen, Gemarkung Bad Königshofen*

*2. Änderung des Bebauungsplans „Nord“*

*Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

*Zu Ihrem E-Mail vom 10.01.2023, Ihr Zeichen: Claudia Stöffler*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.*

*Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich Niederspannungskabel der Bayernwerk Netz GmbH. Wir haben unsere Versorgungsleitungen zu Ihrer Information im beigefügten Lageplan farblich dargestellt. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Spartenauskunftsplan übernehmen wir keine Gewähr. Der Schutzbereich unserer Versorgungsleitungen beträgt jeweils 1,0 m beiderseits der Leitungsachse.*

*Gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen seitens der Bayernwerk Netz GmbH keine Einwände, wenn hierdurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt wird.*

*Vor Beginn von Tiefbauarbeiten im Nahbereich unserer Versorgungsleitungen ist eine Leitungsauskunft durch unser Planauskunftsportal ([www.bayernwerk-netz.de/de/](http://www.bayernwerk-netz.de/de/))*

*energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html) oder unserem Kundencenter Fuchsstadt, Tel. 09732/8887-338 (Planauskunft-Fuchsstadt@bayernwerk.de), unbedingt erforderlich. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen.*

*Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.*

*Für den Rückbau des Stromanschlusses des bestehenden Lebensmittelmarktes sowie den Neuanschluss des geplanten Marktes ist es notwendig, dass die Bayernwerk Netz GmbH rechtzeitig über den Baubeginn informiert wird.*

*Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bau- und Flächennutzungsplänen.*

*Freundliche Grüße*

*Bayernwerk Netz GmbH*

Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Versorgungsleitungen zum bestehenden Markt sind beim Bau des neuen Marktes nicht betroffen und können später entfallen. Auf die Leitungen entlang der Aubstädter Straße wird Rücksicht genommen. Sie werden bei Bedarf geschützt, die Maßnahmen werden mit der Bayern Netz GmbH vorher abgestimmt. Die Richtlinien zur Bepflanzung werden eingehalten.

**Der Stadtrat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**17:0 angenommen**

## **AUFLISTUNG WEITERER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr **Einverständnis** mit der 2.

Änderung des Bebauungsplans „Nord“ geäußert **oder Ihre Belange als nicht betroffen** gesehen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Amt für Ländliche Entwicklung

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Bayerische Rhöngas GmbH

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Naturschutzbehörde

PLEdoc GmbH

Regierung von Unterfranken Städtebau

Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern

Vodafone Kabel Deutschland

IHK Würzburg-Schweinfurt

Handwerkskammer Unterfranken

Landratsamt Rhön-Grabfeld Wasserrechtsverwaltung

Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde

Regionaler Planungsverband Main-Rhön Landratsamt Bad Kissingen

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung **keine Stellungnahme** abgegeben:

Bayerischer Bauernverband

Landratsamt für Denkmalpflege

Kurbetriebs GmbH - Sachkundige Person für Heilquellenschutz

Gemeinde Aubstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Großebstadt Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale

Gemeinde Trappstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Herbstadt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Sulzdorf a. d. L. Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Gemeinde Sulzfeld Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Immissionsschutzbehörde

Landratsamt Rhön Grabfeld Technisches Bauamt

Landratsamt Rhön Grabfeld Kreisbrandrat

IHK Würzburg-Schweinfurt

Landratsamt Rhön Grabfeld Untere Straßenverkehrsbehörde

Landratsamt Rhön Grabfeld Staatliches Abfall- und Bodenrecht

Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld Kommunale Abfallwirtschaft

Regierung von Unterfranken Höhere Naturschutzbehörde

Stadt Bad Königshofen Tiefbauverwaltung Kläranlage

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Staatliches Bauamt Schweinfurt

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Eine Überarbeitung oder Ergänzung des Planentwurfes und seiner Festsetzungen ist auf der Grundlage der Abwägung der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Die Begründung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage der Abwägung angepasst oder ergänzt. Der Stadtrat stellt diesbezüglich ausdrücklich fest, dass es sich hierbei lediglich um redaktionelle und klarstellende Anpassungen und Ergänzungen der Unterlagen handelt, die keinerlei „materielle“ Auswirkungen auf die Grundzüge und Festsetzungen des Bebauungsplanes haben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nord“ mit Begründung und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse gebilligt und als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

5. Auftragsvergaben

### 5.1. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Zimmererarbeiten Steildach

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gewerk „Zimmererarbeiten - Steildach“. Es wurden 20 Firmen angeschrieben. 9 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

### 5.2. Neubau Trinkkur- und Wandelhalle - Aluminiumfenster - Haustüren - Beschattungsanlagen

Für den Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gewerk „Aluminiumfenster - Haustüren – Beschattungsanlagen“. Es wurden 21 Firmen angeschrieben. 10 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

### 5.3. Ehem. Haus Sankt Michael - Gebäudeschadstoffuntersuchung

Die Stadt Bad Königshofen hat den Auftrag für die Erstellung eines Gebäudeschadstoffgutachtens für das ehemalige Haus Sankt Michael, Wallstraße 49, Bad Königshofen zu vergeben. Es handelt sich um eine freiberufliche Leistung. Es wird das erleichterte Verfahren angewendet, da die geschätzte Auftragssumme unter 50.000 Euro netto liegt.

### 5.4. Ehem. Haus Sankt Michael - Baugrunduntersuchung

Die Stadt Bad Königshofen hat den Auftrag für eine Baugrunduntersuchung für das ehemalige Haus Sankt Michael, Wallstraße 49, Bad Königshofen zu vergeben. Es handelt sich um eine freiberufliche Leistung. Es wird das erleichterte Verfahren angewendet, da die geschätzte Auftragssumme unter 50.000 Euro netto liegt.

### 5.5. Mittelschule - Baugrunduntersuchung

Die Stadt Bad Königshofen hat den Auftrag für eine Baugrunduntersuchung für die Mittelschule, Wallstraße 51, Bad Königshofen zu vergeben. Es handelt sich um eine freiberufliche Leistung. Es wird das erleichterte Verfahren angewendet, da die geschätzte Auftragssumme unter 50.000 Euro netto liegt.

## 6. Bürgerversammlungen Aub und Kernstadt

Am 19.10.2022 und 28.10.2022 fanden die Bürgerversammlungen im Stadtteil Aub und in der Kernstadt statt. Die Anliegen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Im Stadtteil Aub sind es 6, in der Kernstadt 9 Anliegen. Der Erste Bürgermeister erläutert hierzu den Sachstand bzw. die Art der Erledigung.

## 7. nichtöffentliche Entscheidungen

Folgende Personalentscheidungen wurden getroffen:

Frau Katja Ankenbrand wird wegen Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Abs. 1 TzBfG zweckbefristet für die Dauer der Erkrankung einer Kollegin längstens bis zum 30.04.2023 weiterbeschäftigt.

Der Stadtrat stimmt der Einstellung von Frau Birgit Eschenbach als Amtsbotin zu. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 27.01.2023 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Stunden.

Der Stadtrat stimmt der Einstellung von Frau Andrea Bregulla als Amtsbotin zu. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 06.02.2023 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 4 Stunden.

### 7.1. Bekanntgabe nichtöffentliche Entscheidung - Bestellung Feldgeschworener

Folgender neuer Feldgeschworener wurde in der Sitzung am 09.02.2023 durch den Stadtrat bestätigt:

Herr Christoph Jörg, Untereßfeld

Die Vereidigung durch den Landrat erfolgt bei der diesjährigen Feldgeschworenentagung am 06.05.2023 im Schützenhaus in Gollmuthhausen.

## 8. Informationen

### 8.1. Information zum Kommunikationskonzeptes der Stadt Bad Königshofen

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere neue Webseite, seit dem 06.03.2023 um 13:45 Uhr, online ist!

Mit einem modernen Aufbau, einem barrierefreien und responsiven Design für Mobilgeräte können Sie unsere Webseite nun bequem von überall aus aufrufen.

Das neue Logo (bestehend aus einem Ö in Ringform die Punkte durch eine Krone ersetzt) unserer Webseite bezieht sich auf die Ringleinssage, die auf der Homepage nachzulesen ist und gibt unserer Stadt ein neues Gesicht. Das goldene Logo mit dem Claim „rundum glücklich“ steht dabei für den Tourismus, während das rote Logo mit dem Claim „rundum bürgernah“ die Seite des Rathauses für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Neben unserer neuen Webseite wird auch ein Magazin, die „INFOQUELLE“ alle 1-2 Monate im neuen Corporate Design herausgegeben. Ausgetragen durch die Amtsbottinnen wurde es bereits in alle Haushalte verteilt. Darin finden Sie Berichte aus dem Rathaus sowie Informationen zur Franketherme, Notfallnummern und Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen. Das Ziel ist, Sie über die neuesten Entwicklungen in unserer Stadt zu informieren.

In Zukunft sollen auch Vereinsveranstaltungen, von der Mitgliederversammlung bis zu Festen, in die „INFOQUELLE“ aufgenommen werden.

Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserer neuen Webseite eine moderne Plattform geschaffen haben, die unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger noch näher zusammenbringt. Wir bedanken uns bei allen, die an diesem Projekt beteiligt waren und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Bad Königshofen, den 17.03.2023

Thomas Helbling  
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl  
Schriftführerin